

Masterstudiengang Osteuropastudien

Themenblatt zur MASTERARBEIT

gemäß § 11 MPO 2018

Name, Vorname:	
Name der/des Erstprüferin/Erstprüfers:	
Name der/des Zweitprüferin/Zweitprüfers: (bei Externen, bitte die Kontaktdaten angeben)	
Disziplin:	
Thema der Masterarbeit: (bitte leserlich ausfüllen!) Das eingereichte Thema (Gegenstand Ihrer wissenschaftlichen Untersuchung) sollte ein aussagekräftiges Bild Ihres Gesamtvorhabens vermitteln. Der Titel Ihrer Arbeit kann genauso lauten wie das Thema. Sie können ihn durch einen Untertitel ergänzen. Weder für die Änderung von Titel noch Untertitel brauchen Sie die Genehmigung durch die Prüfer*innen oder den Prüfungsausschuss. Nur das Thema können Sie nicht eigenständig ändern. Bitte beachten Sie, dass auf Ihren späteren Abschlussdokumenten nur das durch den Prüfungsausschuss genehmigte und ausgegebene Thema (nicht der Titel) ausgewiesen wird.	
Datum/Unterschrift Erstprüfer/in (Betreuer/in) Datum/Unterschrift Zweitprüfer/in (Betreuer/in)	
Folgende Angaben werden ausschließlich vom Prüfungsbüro eingeholt:	
Genehmigt durch den Prüfungsausschuss: Datum und Unterschrift	
Ausgabe des Themas:	
Abgabetermin der Arbeit: (Bearbeitungsdauer 23 Wochen)	
Thema entgegengenommen: Datum und Unterschrift	



<u>Bearbeitungshinweise</u> zur Masterarbeit Osteuropastudien

- Für die Bearbeitung der Masterarbeit stehen Ihnen 23 Wochen zur Verfügung.
- Die Masterarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- Sie soll etwa 21.000 Wörter umfassen
- Die Arbeit inkl. eidesstattlicher Erklärung ist am Abgabetag ausschließlich per E-Mail als PDF-Datei inkl. eidesstattlicher Erklärung bis 23:59 Uhr einzureichen. Ma-oei@polsoz.fu-berlin.de
- Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO) War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Masterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit und das ärztliche Attest im Original können per Post an das Prüfungsbüro geschickt oder in den Briefkasten des Prüfungsbüros eingeworfen werden. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelor-/Masterarbeit informiert.

- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem Prüfungsverfahren.
- Das eingereichte Thema (Gegenstand Ihrer wissenschaftlichen Untersuchung) sollte ein aussagekräftiges Bild Ihres Gesamtvorhabens vermitteln. Der Titel Ihrer Arbeit kann genauso lauten wie das Thema. Sie können ihn durch einen Untertitel ergänzen. Weder für die Änderung von Titel noch Untertitel brauchen Sie die Genehmigung durch die Prüfer*innen oder den Prüfungsausschuss. Nur das Thema können Sie nicht eigenständig ändern. Bitte beachten Sie, dass auf Ihren späteren Abschlussdokumenten nur das durch den Prüfungsausschuss genehmigte und ausgegebene Thema (nicht der Titel) ausgewiesen wird.